



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7531 –**

**Frage Nummer 10
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Richard
Graupner**
(AfD)

Bezüglich der am 24.06.2025 durchgeführten Wohnraumdurchsuchungen bei Aktivisten der „Identitären Bewegung“ aufgrund von Verstößen gegen deren Ausreiseverbot zum „Remigration Summit 2025“ in Mailand am 17.05. und 18.05.2025¹ frage ich die Staatsregierung, welche Beweismittel über die vorliegenden Tatsachen (frei im Internet verfügbare Foto- und Videodokumente, welche besagte Personen selbst veröffentlichten und die deren Anwesenheit auf der Veranstaltung in Mailand belegen) hinaus sichergestellt werden sollten und wie das offenkundig gewaltsame Eindringen der Polizeibeamten bei mindestens einem der Aktivisten in dessen Wohnung (Videodokumente mit Teilen der zertrümmerten Eingangstür sind ebenfalls im Internet einsehbar) im Lichte der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die durch das Amtsgericht München erlassenen Beschlüsse stellen die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Durchsuchungen und Beschlagnahmen dar. Zur Durchsetzung der Maßnahmen können unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, insbesondere nach Prüfung der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit, Zwangsmittel eingesetzt werden.

Nähere Informationen zu einsatztaktischen Maßnahmen der Bayerischen Polizei können nicht dargelegt werden, da dies Rückschlüsse auf das Vorgehen und die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden zulassen könnte und daher der Geheimhaltung unterliegen.

Gegenstand der Durchsuchung war insbesondere das Auffinden und die Beschlagnahme von Beweismitteln, wie Mobiltelefone, internetfähige Endgeräte, Speichermedien, Unterlagen etc., welche für das Verfahren, insbesondere zur beweiskräftigen Aufklärung von Bedeutung sein können.

¹ vgl. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/burschenschaft-danubia-razzia-identitaere-bewegung-muenchen-li.3273869>